Aufklärung über die Impfung gegen Tollwut mit Rabipur®

Informationen über die Tollwut

Die Tollwut wird durch das Rabiesvirus, von Fledermäusen auch über Rabies-ähnliche Viren , übertragen. Außer in Australien, Nordamerika und weiten Teilen Europas (auch Deutschland), die nach WHO-Definition als frei von terrestrischer Tollwut gelten, kommt die Erkrankung in den meisten Ländern der Welt vor. Durch konsequent durchgeführte Immunisierungen von Füchsen und Haustieren konnte die Tollwut in Deutschland ausgerottet werden. Ansteckungsquelle für den Menschen sind vor allem streunende Hunde und Katzen, selten auch Fledermäuse oder Affen. Die infizierten Tiere scheiden das Virus mit dem Speichel aus und übertragen es durch einen Biss, jedoch auch über Hautverletzungen. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn) kann zwischen wenigen Tagen und in Einzelfällen einigen Jahren liegen.
In dieser Zeit wandert das Virus nach einer Vermehrung in Muskel- und Nervenzellen an der Bissstelle über Nerven ins Rückenmark und Gehirn. Im Nervensystem führt sie zur Entzündung von Gehirn und Rückenmark (Encephalomyelitis). Die Krankheit kann mit Gefühlsstörungen an der Bissstelle, Kopfschmerz, Erbrechen und Fieber beginnen. Im Verlauf treten Lichtscheu, Unruhe, Reizbarkeit, Muskelkrämpfe, Krampfanfälle oder Krämpfe der Atem- und Schluckmuskulatur auf. Typischerweise entwickeln die Betroffenen Angst vor Wasser. Bei einem Teil bilden sich Lähmungen und Bewusstlosigkeit aus. Die Tollwut, einmal ausgebrochen, endet immer tödlich. Weltweit sterben WHO-Schätzungen zufolge jährlich rund 59.000 Menschen an Tollwut.

Wie kann eine Tollwut therapiert werden?

Eine Therapie gibt es nicht. Nach einer Bissverletzung gibt es nur die Möglichkeit, die Krankheit noch rechtzeitig durch die gleichzeitige Verabreichung von Tollwut-Impfstoff und Tollwut-Immunglobulinen (d. h. Antikörper gegen das Tollwutvirus), zu verhindern. Tierbisse sind in Reiseländern häufiger als von den meisten angenommen.

Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/ Dich und für die Allgemeinheit?

Die Tollwut-Impfung ist die einzige Schutzmöglichkeit vor dieser immer tödlich verlaufenden Infektionskrankheit. Nach einer vollständig durchgeführten Grundimmunisierung sollten nach Risikokontakt sicherheitshalber zwei weitere Impfungen erfolgen. Auf Immunglobulin-Gabe kann dann verzichtet werden. Da Deutschland als tollwutfrei gilt, spielt die Impfung besonders in der Reisemedizin eine große Rolle, besonders, da in einigen Ländern (z. B. Indien) jährlich mehrere tausend Menschen an Tollwut versterben. Da das Vorkommen der Fledermaustollwut, die durch ein rabiesähnliches Virus ausgelöst wird, nirgendwo ausgeschlossen werden kann (die WHO-Definition schließt diese Form der Tollwut deshalb bei der Definition "tollwutfrei" aus) und diese für den Menschen genauso gefährlich ist, wie die die klassischen Fuchstollwut, ist die Impfung auch für Personen, die engen Kontakt zu Fledermäusen haben, sinnvoll. . Nach erfolgtem Kontakt mit Ansteckungsgefahr ist bei Nichtgeimpften eine Immunisierung mit fünf Impfungen sowie Hyperimmunglobulin, abgesehen vom Expositionsgrad, notwendig. In tropischen Ländern werden häufig noch ältere Impfstoffarten aus Tiermaterial verwendet. Diese Impfstoffe weisen eine hohe Nebenwirkungsrate und eine nicht immer gesicherte Wirksamkeit auf. Zur Vorsorge sollte ein in Deutschland beziehbarer Impfstoff gegen Tollwut verwendet werden, da diese sehr gut verträglich und für alle Altersgruppen zugelassen sind.

Welche Inhaltsstoffe enthält der Impfstoff?

Der Tollwut-Impfstoff enthält abgetötete Tollwut-Viren, die auf Hühnerfibroblasten-Zellen gezüchtet wurden. Weiter sind Trometamol, Polygelin, Sucrose und Salze enthalten. Es können Spuren von Neomycin, Chlortetracyclin und Amphotericin B enthalten sein.

Wie wird die Impfung gegen Tollwut durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Der Impfstoff wird intramuskulär, vorwiegend in die Oberarmmuskulatur injiziert. Eine Grundimmunisierung erfolgt normalerweise mit drei Impfungen an den Tagen 0, 7 und 21 oder 28. Die Grundimmunisierung kann bei Zeitnot auch als Schnellschema für Erwachsene im Alter von 18 bis 65 Jahren an den Tagen 0, 3 und 7 erfolgen. Bei immunkompetenten Personen kann alternativ das einwöchige Schema mit zwei Dosen an Tag 0 und 7 angewendet werden. Es bedarf nach der Impfung keiner besonderen Schonung. Ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von drei Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Wer sollte gegen Tollwut geimpft werden?

Die Tollwut-Impfung wird Personen empfohlen, die einen engen Kontakt zu Tieren in Gebieten neu aufgetretener Wildtollwut und damit ein erhöhtes Risiko einer Infektion haben (z. B. Tierärzte, Jäger, Forstpersonal und ähnliche Risikogruppen). Auch bei beruflichem oder sonstigem engem Kontakt zu Fledermäusen sollte geimpft werden. Dies gilt auch für Laborpersonal, das mit Tollwutviren in Kontakt kommen kann. Die Impfung wird außerdem Reisenden in Regionen mit Tollwutgefährdung (z. B. durch streunende Hunde) empfohlen. Bei der Nutzen-Risiko-Einschätzung sollte auch berücksichtigt werden, dass z. B. bei Trekkingreisen in abgelegenen Regionen mit Tollwutrisiko nicht überall die Möglichkeit einer ärztlichen Versorgung mit geeigneten Impfstoffen, insbesondere Immunglobulin, besteht.

Wer darf nicht mit der Impfung gegen Tollwut geimpft werden?

- Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoff -Bestandteile (z. B. Neomycin)
- Vorliegen akuter fieberhafter Infektionen

Der Impfstoff ist für alle Altersgruppen zugelassen.

Können Nebenwirkungen oder Komplikationen nach der Tollwut-Impfung auftreten?

Die Nebenwirkungshäufigkeiten sind wie folgt definiert: Sehr häufig (≥1/10); Häufig (≥1/100, <1/10); Gelegentlich (≥1/1.000, <1/100); Selten (≥1/10.000, <1/1000); (Sehr selten (<1/10.000)

Im Zusammenhang mit der Impfung können nach Studienlage als Nebenwirkungen vorkommen:

- *Sehr häufig*: Schmerzen, Verhärtung, Schwellung an der Injektionsstelle
- *Häufig*: Asthenie (Kraftlosigkeit), Unwohlsein, Fieber, Schüttelfrost, Ermüdung, grippeähnliche Erkrankung, Erythem (Rötung der Haut), Lymphadenopathie (geschwollene Lymphknoten), Kopfschmerzen, Ausschlag, Myalgie (Muskelschmerzen), Arthralgie (Gelenkschmerzen), Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes
- *Gelegentlich*: Schwindel

Über allergisch bedingte Sofortreaktionen wurde in Einzelfällen berichtet. Über seltene, sehr seltene und eventuell nicht aufgeführte Nebenwirkungen berät sie Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin.

Muss die Impfung gegen Tollwut aufgefrischt werden?

Laut Herstellerangaben werden Auffrischimpfungen alle 2 - 5 Jahre empfohlen (nach Anwendung des konventionellen Impfschemas). Der Zeitpunkt für Auffrischimpfungen nach Grundimmunisierung entsprechend dem Schnellschema wurde bisher nicht festgelegt. Serologische Untersuchungen zum Nachweis eines Antikörpertiters ≥ 0,5 I.E./ml zur Überprüfung der Notwendigkeit von Auffrischimpfungen sollten entsprechend den offiziellen Empfehlungen durchgeführt werden.
Unabhängig davon wird nach Risikotierkontakt immer die Gabe von zwei weiteren Impfstoffdosen (sogenannte postexpositionelle Impfung) empfohlen.
Die WHO geht davon aus, dass die Grundimmunisierung (die gemäß WHO-Empfehlung mit nur zwei Impfstoffdosen erfolgt) bereits eine ausreichende jahrzehntelange bzw. lebenslange Boosterfähigkeit bewirkt, sodass im Fall der Verabreichung der beschriebenen postexpositionellen Impfung eine rasche Immunantwort induziert wird und eine Erkrankung verhindert und empfiehlt somit keine Auffrischung mehr.

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung und werden häufig verwendet? (Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Rabipur® - Alle Altersgruppen
Verorab® - Alle Altersgruppen

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.

Allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen

Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln. Die meisten Impfungen verlaufen komplikationslos und führen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Medikament können auch bei Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Übliche und häufige Reaktionen auf Impfungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Rötungen, Fieber oder Unwohlsein in den ersten Tagen nach einer Impfung. Derartige Reaktionen zeigen an, dass Ihr Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt und die körpereigene Immunabwehr aktiviert wird, d. h. es bilden sich Antikörper und Immunzellen. Auch wenn diese Reaktionen nicht auftreten, kann die Impfung wirksam sein.

Die Aufklärungsblätter Ihrer Impfdokumentation informieren Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen

Von einer Impfkomplikation spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplikation, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplikationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplikation handeln. Bei Verdacht einer Impfkomplikation sind Ärzte verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: >> https://nebenwirkungen.bund.de bzw. QR-Code

Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.

Forum Impfen e. V.

Vorsitzender: Dr. Nikolaus Frühwein
Stellvertreter: Prof. Dr. Gerhard Dobler / Dr. Markus Frühwein
Redaktion: Lena von Hesler
VR 17 195: www.forum-impfen.de

Sekretariat:
Brienner Str. 11
80333 München

Stand: 01/2024